

# **Entlastungsstunden Elterngeld**

**Beitrag von „Alterra“ vom 4. Juli 2019 08:25**

Zitat von Susannea

Nö, keine Diskriminierung, sondern wenn sie das aufgrund von mutterschaftsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr machen darf, dann ist es ein Teil-BV und sie muss normal so bezahlt werden, wie jetzt egal ob sie die Tätigkeit noch macht oder nicht.

Klar, wenn dem so ist und sie deswegen diese Aufgabe nicht mehr machen darf. Es hört sich für mich aber so nicht an, sondern dass jm anderes den Job machen soll, weil sie ja durch die Schwangerschaft bzw. Geburt bald ausfallen wird.

JuliaX, führe deine Überlegungen bitte mal aus!